

**Resolution des Ortschaftsrates Untergrombach
bezüglich der Vergabe von Wohnbaugrundstücken**

Der Ortschaftsrat von Untergrombach sieht sich auf grund der in den letzten Wochen aus den Pressemedien ersichtlichen Verfahrensänderungen bei der Vergabe von öffentlichen Bauplätzen zu folgender Resolution veranlasst:

1. Der Ortschaftsrat Untergrombach hatte in seiner Nichtöffentlichen Sitzung vom 25.5. 2011 beschlossen, das Flst.Nr. 6335, 709 m², Gebäude- und Freifläche, Weingartener Str. 106 an die Herling Wohnbau GmbH, Werner-von-Siemens-Straße 61, 76646 Bruchsal zu verkaufen.

Aus dem Amtsblatt der Stadt Bruchsal vom 22.11.12, Seite 8, war zu entnehmen, dass das Baugrundstück Weingartener Straße 106, seitens der Stadt Bruchsal im Bieterverfahren zu einem Mindestgebot von 120.000 € ausgeschrieben ist.

Dem Ortschaftsrat Untergrombach ist bis heute nicht offiziell bekannt, aus welchen Gründen der Verkauf des Grundstücks an die Herling Wohnbau GmbH nicht vollzogen wurde. Außerdem ist ihm bis heute nicht bekannt, aus welchen Gründen von dem bisherigen Ausschreibungsverfahren abgewichen wurde.

Der Ortschaftsrat Untergrombach missbilligt die fehlende Begründung seitens der Stadtverwaltung Bruchsal, warum das Grundstück erneut ausgeschrieben wurde und dabei - neu, ohne Begründung und ohne Beteiligung des Ortschaftsrates- das Bieterverfahren gewählt wurde.

Der Ortschaftsrat Untergrombach spricht sich gegen das geplante Bieterverfahren aus und verlangt eine Ausschreibung und Vergabe nach den bisherigen Grundätzen.

2. Aus den BNN vom 28.11.12 mussten die Mitglieder des Ortschaftsrates Untergrombach erfahren, dass der Gemeinderat bei der Beschlussfassung bezüglich des Bebauungsplanes Sand I mehrheitlich der Meinung waren, dass Teile vom Baufeld III im Bieterverfahren vermarktet werden sollen. Der Ortschaftsrat Untergrombach spricht sich vehement dagegen aus, dass bei der Vergabe der Bauplätze im Baufeld III ohne Berücksichtigung sozialer Aspekte das Bieterverfahren praktiziert werden soll.

Im übrigen wurde den Mitgliedern des Ortschaftsrates Untergrombach von Vertretern der Stadtverwaltung Bruchsal bei der öffentlichen Sitzung des OR am 17.10.2012 bestätigt, dass die Bauplätze im Baufeld III des Bebauungsplanes Sand I nach dem bisherigen Verfahren vergeben werden, d.h. die Vergabe erfolgt durch den Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrates Untergrombach nicht zuletzt auch nach sozialen Gesichtspunkten bei der Auswahl der Bewerber.

Protokollauszug: *Herr OR Gringmuth ist der Auffassung, dass die 7 Grundstücke in WA III nach den bisherigen Grundsätzen vergeben werden sollten. Das heißt, dass der Ortschaftsrat bzw. der Gemeinderat die Vergabe durchführt. Herr Prof. Ayrle und Herr Morales bestätigen diese Auffassung.*

3. Die Mitglieder des Ortschaftsrates Untergrombach sind befremdet darüber, dass hinsichtlich der Verfahrensänderung bzw. Abweichung von den bisherigen Grundsätzen bezüglich der Vergabe von öffentlichen Wohnbaugrundstücken ohne vorherige Beratung und Beschlussfassung im Ortschaftsrat bzw. Gemeinderat abgewichen werden soll. Der Ortschaftsrat Untergrombach fordert, dass das Baugrundstück Weingartener Straße 106 und auch die Grundstücke im Baufeld III des Bebauungsplanes Sand I Untergrombach nach den bisher geltenden Grundsätzen ausgeschrieben und vergeben werden.

Der Ortschaftsrat Untergrombach besteht darauf, dass künftig öffentliche Wohnbaugrundstücke wie bisher vergeben werden, weil ansonsten zu befürchten ist, dass finanzstarke Bewerber den Vorzug z.B. vor Familien mit Kindern erhalten, die nicht über vergleichbare Mittel verfügen. Zum anderen muss verhindert werden, dass Grundstücke als Spekulationsobjekte mißbraucht werden.

Diese Resolution wurde am 12.12.2012 in der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Untergrombach auf Antrag der SPD-Fraktion mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen (CDU) und 1 Enthaltung (CDU) beschlossen. Dr. Gerhard Heusener, (fraktionslos, - entschuldigt, nicht anwesend -) hatte vorher seine Zustimmung zur Resolution versichert.

Der anwesende Stadtkämmerer, Herr Glaser, hatte im Verlauf der Beratung erklärt, dass er das Bieterverfahren seitens der Verwaltung vorgeschlagen habe. Aus den Reihen des OR war die Frage aufgeworfen worden, ob die Änderung des Verfahrens ohne vorherige Beteiligung des Ortschaftsrates rechtlich überhaupt zulässig sei.

H. Gringmuth, Vorsitzender SPD-Fraktion